

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
29.10.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.09.2019, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.09.2019
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	053/19	Annahme einer Spende für die Soziale Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 1040,00 Euro von der ÖSA-Versicherungen Magdeburg
10.	054/19	Annahme einer Sachspende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1190,00 € von der Firma Peterka Events Staßfurt
11.	059/19	Berufung des Stadtwehrleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019
12.	061/19	Wiederwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 - 2025

13. **056/19** Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020
14. **057/19** Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bau- und Ordnungsausschuss
15. **058/19** Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Kultur- und Sozialausschuss
16. **055/19** über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
18. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19. Abstimmung über die Niederschrift vom 10.09.2019, nichtöffentlicher Teil
20. **063/19** Vergabe der Stromlieferung für die OT Schneidlingen, Groß Börnecke, Hecklingen für den Zeitraum 01.01.
21. **062/19** zur Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen bei einer Krankheit von über 6 Wochen
22. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
23. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
24. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 10.09.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 10.09.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.09.2019

- | | | |
|-------------------------------|---|-------------------------|
| 01. Vorlage Nr. 035/19 | Vergabeangelegenheit
(Vergabe Dienstleistung „Beschaffung
IT Hard- und Software incl. Installation
für die PC Arbeitsplätze der Verwaltung) | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 047/19 | Vergabeangelegenheit
(Vergabe zur Erstellung eines Brand-
schutzkonzeptes für die Feuerwehr
im OT Cochstedt) | - zurückgestellt |
| 03. Vorlage Nr. 038/19 | Vergabeangelegenheit
(Vergabe von Drittleistungen für die
Erstellung eines geotechnischen Be-
richts zur Niederschlagswasserbe-
seitigung im OT Cochstedt und Aktuali-
sierung des Niederschlagswasser-
beseitigungskonzeptes) | - zugestimmt |
| 04. Vorlage Nr. 028/19 | Vergabeangelegenheit
(Vergabe von Drittleistungen für ver-
messungstechnische Leistungen für
die Bestandserfassung für die Friedhöfe
Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen) | - zurückgestellt |

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung liegen keine Informationen im öffentlichen Teil vor.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterin Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Annahme einer Spende für die Soziale Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 1040,00 Euro von der ÖSA-Versicherungen Magdeburg

053/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Soziale Kinder- und Jugendarbeit in Hecklingen in Höhe von 1.040,00 Euro von der ÖSA-Versicherung Magdeburg zu.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Annahme einer Sachspende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1190,00 € von der Firma Peterka Events Staßfurt

054/19

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf eine (andere - nicht der Vorlage zugehörigen Spendenabrechnung) Spendenabrechnung 17/19 der Peterka Events Staßfurt über 450,93 € für Plakatierung / Bekleben / Entfernen der Schilder usw. Dieser Sachspendenleistung steht er skeptisch gegenüber und fragt nach, ob das Ausstellen einer Spendenquittung steuerrechtlich sauber ist, da es sich um eine gewisse Eigenwerbung für die Peterka Events Staßfurt handelt und die Firma in diesem Fall Geld vom Finanzamt zurückbekommen würde.

Frau Atzler und Herr Epperlein teilen mit, dass durch Frau Görling eine steuerliche Abprüfung beim Finanzamt erfolgt ist. Darüber hinaus handelte es sich überwiegend um die Werbung für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Sachspende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1190,00 € von der Peterka Events Staßfurt zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Berufung des Stadtwehrleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019

059/19

Mit Wirkung vom 27.05.2016 wurde der Kamerad Heinz Broda als Stadtwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres berufen, welches im Oktober 2019 ausläuft. Da der Kamerad Heinz Broda nicht mehr zur Verfügung steht, wurde eine Neuwahl des Stadtwehrleiters erforderlich. Für dieses Ehrenamt stellten sich die Kameraden Steffen Bruchhardt OF Hecklingen und Marko Hoppe OF Schneidlingen zur Verfügung. Am 28.09.2019 wurde in geheimer Wahl der Stadtwehrleiter durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehren Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen gewählt. Von den 59 anwesenden Kameraden erhielt der Kamerad Steffen Bruchhardt 47 Stimmen und Kamerad Marko Hoppe bekam 7 Stimmen, ungültige Stimmen waren 5 zu verzeichnen.

Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung des Kameraden Steffen Bruchhardt zum Stadtwehrleiter keine Bedenken.

Entsprechend § 15 Abs. 3 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Stadtwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Stadtwehrleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019 zu.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Wiederwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 - 2025

061/19

In Anwendung des Gesetzes über die Schiedsstellen (Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes SchStG LSA vom 17.05.2001 (GVBl. LSA S. 174)) in der derzeit gültigen Fassung hat jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverhandlungen über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Abweichend hiervon kann die Schiedsstelle auch mit einer oder einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Wahl der Schiedspersonen ist erforderlich, da die fünfjährige Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen Frau Gudrun Pfeiffer (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Frau Brunhilde Alsleben im Januar 2020 endet, so dass eine Neuwahl der Schiedspersonen durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen erforderlich ist.

Seit 1999 sind Frau Gudrun Pfeiffer und Frau Brunhilde Alsleben als Schiedspersonen tätig. Beide Personen haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode als Schiedspersonen für die Stadt Hecklingen zur Verfügung zu stehen. Das Amtsgericht Aschersleben, als zuständige Behörde für die Prüfung der ordnungsgemäßen Wahl der Schiedspersonen, wird über die beabsichtigte Wiederwahl informiert.

Bedenken gegen die Wiederwahl der zwei Schiedspersonen bestehen nicht.

Die Wiederwahl von bereits tätigen Schiedspersonen wird seitens der Amtsgerichte und des Bundes Deutscher Schiedsmänner ausdrücklich begrüßt.

Die Schiedspersonen erfüllen die für die Wiederwahl notwendigen Voraussetzungen des § 3 SchStG.

Frau Gudrun Pfeiffer und Frau Brunhilde Alsleben haben in den letzten Jahren die Aufgaben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit mit großem Engagement wahrgenommen. Auf ihre Erfahrungen und Einsatzbereitschaft sollte nicht verzichtet werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen ist für die Wahl der Schiedspersonen zuständig.

Nach den Verfahrensgrundsätzen des § 56 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) werden Wahlen geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Die Berufung und Verpflichtung in das Amt erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts, unter dessen fachlicher Aufsicht die Schiedspersonen stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 – 2025 als Schiedspersonen:

Vorsitzende: Frau Gudrun Pfeiffer

Frau Brunhilde Alsleben

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.:	Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020
-----------------	--

056/19

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2020 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2020 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Ausschreibung, Eignungstest, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird in den Stellenplan für das Jahr 2020 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wird zum Entscheidungsvorschlag angehört.

Herr Dr. Stöcker – Die personelle Situation in der Verwaltung ist jedem bekannt, so dass es sinnvoll wäre, mehr als nur eine Azubi-Stelle auszuschreiben. Auf Grund der Altersstruktur würde es Herr Dr. Stöcker befürworten, 2 bis 3 Lehrlinge auszubilden.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Verwaltung relativ klein ist. Das vorhandene Grundpersonal bekommt eine vernünftige Ausbildung nicht realisiert. Des Weiteren stehen keine ausreichenden Arbeitsplätze (räumliche Kapazitäten) zur Verfügung.

Herr Dr. Stöcker bittet darum, dass bis zur Stadtratssitzung eine Aufstellung vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bau- und Ordnungsausschuss

057/19

Gemäß § 7 Nr. I Abs.4 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden zusätzlich und widerruflich nach den Vorschriften des § 47 Abs.1 S.1 KVG LSA durch den Stadtrat in den Bau- und Ordnungsausschuss 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Aufgrund der berechneten Sitzverteilung des Bau- und Ordnungsausschusses können die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreiten:

Fraktion WGH	2
Fraktion CDU	1
Fraktion Die LINKE/ASH	1
Fraktion SPD	1

Auf die Fraktion WGH entfallen 1,71429 Sitze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 KVG erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. § 47 Abs.1 Satz 3 KVG LSA besagt, dass sofern noch weitere Sitze zu vergeben sind, diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben haben zu verteilen sind. Demnach entfallen auf die WGH Fraktion 2 Vorschläge.

Auf die Fraktionen CDU, die LINKE/ASH und SPD entfallen jeweils 0,42857 Sitze. Nach § 47 Abs.1 Satz 4 KVG LSA entscheidet bei gleichem Zahlenbruchteil das Los, dass der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Ein Einwohner wird als sachkundig angesehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 05.09.2019 aufgefordert, bis zum 20.09.2019 Vorschläge einzureichen, um die Beschlüsse entsprechend vorbereiten zu können.

Folgende Vorschläge liegen vor:

WGH	keine
CDU	keine
SPD	Herr Marco Berger
DIE LINKE/ASH	Herr Tobias Resch-Feid

Herr Dr. Pech schlägt im Nachgang seitens der WGH-Fraktion für den Bau- und Ordnungsausschuss als sachkundigen Einwohner Herrn Gerhard Bleile vor.

Bis zur Stadtratssitzung können durch die Fraktionen noch Bewerber genannt werden, da dort die Wahl erfolgt. Ansonsten können auch zu einem späteren Zeitpunkt Bewerber berufen werden.

Herr Dr. Pech fragt nach, ob die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner zur Stadtratssitzung am 05.11.2019 eingeladen wurden.

Frau Funke bittet darum, dass die jeweiligen Fraktionen ihre Bewerber zur Sitzung einladen, wenn dies gewünscht ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, in den Bau- und Ordnungsausschuss nach Einreichung der Vorschläge und Losentscheid folgenden sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme zu berufen:

Fraktion Herrn

geändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Kultur- und Sozialausschuss

058/19

Gemäß § 7 Nr. II Abs.4 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden zusätzlich und widerruflich nach den Vorschriften des § 47 Abs.1 S.1 KVG LSA durch den Stadtrat in den Kultur- und Sozialausschuss 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Aufgrund der berechneten Sitzverteilung des Kultur- und Sozialausschusses können die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreiten:

Fraktion WGH	2
Fraktion CDU	1
Fraktion Die LINKE/ASH	1
Fraktion SPD	1

Auf die Fraktion WGH entfallen 1,71429 Sitze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 KVG erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. § 47 Abs.1 Satz 3 KVG LSA besagt, dass sofern noch weitere Sitze zu vergeben sind, diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben haben zu verteilen sind. Demnach entfallen auf die WGH Fraktion 2 Vorschläge.

Auf die Fraktionen CDU, die LINKE/ASH und SPD entfallen jeweils 0,42857 Sitze. Nach § 47 Abs.1 Satz 4 KVG LSA entscheidet bei gleichem Zahlenbruchteil das Los, dass der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Ein Einwohner wird als sachkundig angesehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 05.09.2019 aufgefordert, bis zum 20.09.2019 Vorschläge einzureichen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

WGH	Frau Marina Feldheim
CDU	Herr Tobias Resch-Feid
SPD	Herr Marco Berger
DIE LINKE/ASH	Frau Kati Baßin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, in den Kultur- und Sozialausschuss nach Einreichung der Vorschläge und Losentscheid folgende sachkundige Einwohner mit beratender Stimme zu berufen:

Fraktion WGH	Frau Marina Feldheim
Fraktion	

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen

055/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind.

Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigelegt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigelegt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Frau Fasel – Die Gebührensatzung wurde in allen Ortsteilen sowie im Kultur- und Sozialausschuss vorberaten. Die Vorschläge und deren Ergebnisse wurden in einer Übersicht zusammengefasst und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Im Ergebnis der Beratungen sollte nachstehende Variante dem Stadtrat vorgeschlagen werden.

	neu	bisher
Dorfgemeinschaftshaus Groß Börnecke		
Anbau	160,00 €/Nutzung	40,00 €/Tag
Saal	220,00 €/Nutzung	50,00 €/Tag
Stadtsaal „Stern“ Hecklingen		
Küche	keine Extragebühr/ist incl.	15,00 €/Tag
Bauernstube	160,00 €/Nutzung	35,00 €/Tag
Saal	220,00 €/Nutzung	50,00 €/Tag

Eine Nutzung umfasst einen Zeitraum von maximal 3 Tagen.

Kaution: Säle jeweils 300,00 € pro Nutzung
Anbau und Bauernstube jeweils 200,00 € pro Nutzung
Bei Anmietung beider Räume gleichzeitig, soll nur die Kaution für den größten Raum genommen werden.

Wenn Vereine die Räumlichkeiten für Versammlungen nutzen, wird eine Stundengebühr von 10,00 € erhoben. Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Karneval o. ä. sind wie eine Nutzung zu behandeln und nach Nutzungsgebühr zu berechnen.

Die Satzung soll zudem ab 01.01.2020 und nicht wie bisher nach Bekanntgabe in Kraft treten.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Pech**, ob sich die Gebühren lt. Vorschlag näher an den kostendeckenden Gebühren befinden, teilt **Herr Epperlein** mit, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind, aber man sich, wie die Kommunalaufsicht gefordert, an umliegende Kommunen orientiert hat. Resultierend daraus liegen die Gebühren nun leicht über dem Durchschnitt. Sicher liegt es letztendlich immer im Ermessen der Kommunalaufsicht, die Satzung zu beanstanden.

Herr Dr. Stöcker steht dem Vorschlag skeptisch gegenüber. Die Kommunalaufsicht wird sich mit den Gebühren nicht zufrieden geben, da sie nicht kostendeckend sind.

Frau Muschalle-Höllbach merkt an, dass die Kommunalaufsicht es positiv erachten würde, wenn die Stadt in Bezug auf die Gebühren ein Entgegenkommen zeigt, indem die Gebühren zumindest etwas angehoben werden. Sollte es erneut zu einer Beanstandung kommen, dann soll diese in Ersatzvornahme gehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt vorgenannter Variante zur Nutzungsgebühr für die Dorfgemeinschaftshäuser (neu)
- Vorschlag des Kultur- und Sozialausschusses - wie folgt zu:

Ja: 7

Nein: 1

Enth: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in vorliegender Form abgelehnt. Empfiehlt aber dem Stadtrat die Beschlussfassung entsprechend vorgenanntem Vorschlag.

Herr Weißbart merkt an, dass es bei den Abstimmungsergebnissen Missverständnisse gab. So war im Ortschaftsrat Cochstedt das Abstimmungsergebnis auf den Cochstedter Vorschlag bezogen und nicht auf die Beschlussfassung in vorliegender Form. Zukünftig sollte bei den Abstimmungsergebnissen darauf geachtet werden, zumal sicher jeder Ortschaftsrat unterschiedliche Vorschläge eingereicht hat.

TOP 17.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart kritisiert den langsamen Rückfluss an Informationen zu Themen aus den Ortschaftsratssitzungen. So wurde z. B. in der letzten und vorletzten Ortschaftsratssitzung um die Herausgabe der Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes gebeten, um im Notfall einen Ansprechpartner zu haben.

Dies ist bis zum heutigen Tage nicht passiert.

Herr Epperlein weist daraufhin, dass der Bereitschaftsdienst im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig ist.

Herr Dr. Stöcker fragt diesbezüglich nach, ob die Stadt in einem Katastrophenfall handlungsfähig wäre.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Stadt handlungsfähig ist. Es gibt eine sogenannte kleine Handlungsrichtlinie „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“, die durch Herrn Heinz Broda erarbeitet und grob zusammengestellt wurde, allerdings in einem reduzierten Umfang – angepasst für die Stadt Hecklingen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr

Epperlein
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug
Protokollantin